

Bonn, 14.04.2023

Bebauungsplan 6224-2 Bonn-Buschdorf Im Dahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren und geben wie folgt Stellung ab:

Der Bebauungsplan ist ein weiteres Beispiel für eine Planung ohne angemessene Berücksichtigung sozialer und ökologischer Belange. Infolge der Planungsvereinbarung werden nur 20 Prozent des Wohnraums förderfähig sein. Mit den durchschnittlichen Wohnungsgrößen von ca. 65 m² für 1-2 Zimmer-Wohnungen und ca. 103 m² für 3-4 Zimmer-Wohnungen wird dem Trend zu immer größeren Wohnungen nicht entgegengewirkt.

Auf S. 10 der Begründung heißt es: "Die Planung steht im Kontext der städtebaulichen Zielsetzung, dem dringenden Wohnbedarf durch eine maßvolle Innenentwicklung gerecht zu werden." Hierzu ist anzumerken, daß die geplante Bebauung in erster Linie nicht einer "Wohnungsnot" begegnet, sondern eher dem Wunsch nach noch größerem individuellem Wohnraum entgegenkommt. Dies zeigt sich an der Dimensionierung der geplanten Wohnungen. Auch die Bereitstellung von 17 Kfz-Stellplätzen - pro Wohnung ein Stellplatz, also weit oberhalb der Untergrenzen der Stellplatzverordnung - zeigt, dass soziale und ökologische Aspekte kaum Berücksichtigung finden.

Durch die eingeräumte Möglichkeit, Terrassen um bis zu 3,0 m über die festgesetzten Baugrenzen hinaus anlegen zu dürfen, wird eine zusätzliche Möglichkeit der Versiegelung zugelassen.

Wir fordern verbindliche Festlegungen, die sicherstellen, daß zum einen alle Verkehrsflächen mit versickerungsfähigen Substraten, zum anderen die restlichen nicht überbauten Flächen begrünt und mit standortgerechten Sträuchern und Laubbäumen ausgestattet werden. Für die tatsächlich anfallende Versiegelung fordern wir eine ortsnahe flächenmäßig adäquate Entsiegelung.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)